

**Beilage XLV.****Bericht**

des landtäglichen Finanzausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses in Vorarlberg für den VI. ordentlichen Landtag der VIII. Periode 1902.

**Hoher Landtag!**

Der in der II. Sitzung vom 23. Juni d. J. zur Prüfung des vom Landes-Ausschusse vorgelegten Rechenschaftsberichtes eingesetzte Finanzausschuß erstattet hierüber folgenden

**Bericht:****I. Ueber die Ausführung der vollziehbaren Landtagsbeschlüsse der letzten Session.****A. Jener, welche der Allerh. kaiserlichen Sanktion bedürfen:**

Diese wurde erteilt:

1. Dem Landtagsbeschlusse vom 19. Dezember 1900 betreffend die zur Deckung der Erfordernisse des Landesfondes pro 1901 einzubehebenden Landesumlagen, und zwar eines Landeszuschlages von 40 % auf die Grundsteuer, auf die allgemeine Erwerbsteuer, auf die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, auf die fahierte Rentensteuer und auf die Besoldungssteuer der Privatbediensteten, sowie eines Zuschlages von 20 % auf die Hausklassen- und Hauszinssteuer, mit Allerhöchster Entschliebung vom 30. Dezember 1900.
2. Dem Landtagsbeschlusse vom 24. Juni 1901 betreffend den Gesekentwurf über die Ausführung von Schutz- und Regulierungsbauten an der Alfenz und am Wäldlebache bei Klösterle, mit Allerh. Entschliebung vom 17. Dezember 1901.
3. Dem Landtagsbeschlusse vom 19. Januar 1901 betreffend den Gesekentwurf wegen Herstellung von Schutz- und Regulierungsbauten an der Frug in den Gemeindegebieten von Meiatingen und Koblach, mit Allerh. Entschliebung vom 1. Jänner 1902.

## B. Über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse nach §§ 18 und 19 der Landes-Ordnung

Der Landtagsbeschluß vom 27. Juni 1901 betreffend die Abänderung des bestehenden Tierseuchengesetzes, des Tierseuchenübereinkommens zwischen Österreich und Deutschland und der endlichen Schaffung eines eigenen Viehseuchenbezirkes für Vorarlberg wurde unterm 30. Juli, Zl. 2935, dem k. k. Ministerium des Innern unter wärmster Befürwortung vorgelegt, ohne daß bis jetzt eine Erledigung erfolgt ist. Dieses muß sehr bedauert werden und spricht der Finanzausschuß den dringenden Wunsch aus, es möge der Landes-Ausschuß über diesen hochwichtigen Gegenstand, besonders die Schaffung eines eigenen Viehseuchen-Bezirktes für Vorarlberg, die ihm nötig erscheinenden Mittel und Wege zur Erreichung dieses Zweckes vorsehen.

## C. Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landes-Ausschusses.

Der Bericht des Landes-Ausschusses zählt unter näherer Ausführung folgende Angelegenheiten auf:

1. und 2. Die Genehmigung der Voranschläge pro 1901 des k. k. Landesschulrates betreffend den Normalerschulfond und die aus Landesmitteln zu bestreitenden Schulauslagen.
3. Betreffend die Förderung von sonntäglichen Fortbildungsschulen.
4. Den Landtagsbeschluß vom 19. Dezember 1900, betreffend die Schaffung der Stelle eines Viehzuchtinspektors mit einem Gehalte von jährlichen 3000 K.
5. Betreffend die Gewährung einer nochmaligen Subvention der Gemeinde Stallehr zu den Kosten der Wuhrbauten an der Alfenz.
6. Betreffend die Gewährung von Abschriften über die summarischen Daten der Orts-, Gemeinde- und Bezirksübersichten für Zwecke der Landesstatistik.
7. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 22. Juni 1901, wurde der österreichischen Zentralstelle zur Wahrung land- und forstwirtschaftlicher Interessen bei Abschluß von Handelsverträgen die bewilligte Subvention von 100 K, und
8. Der Gemeinde Dornbirn die Subvention pro 1901 von 900 K für die fachlichen Erfordernisse der k. k. Stickereifachschule ausbezahlt.
9. Betreffend die Geschäftsführung und den Rechnungsabschluß der Vorarlberger Landeshypothekenbank.
10. In Bezug auf den Landtagsbeschluß vom 24. Juni, betreffend die Straße von Mittelberg nach Oberstdorf wird sich auf den bezüglichen Passus im Berichte des Landeskultur-Oberingenieurs bezogen; ebenso
11. Betreffend den Landtagsbeschluß vom 5. Juli 1901, wegen Erstellung der Konkurrenzstraße Bahnhof-Lingenau zur Reichsgrenze.
12. Landtagsbeschluß vom 27. Juni 1901, betreffend die Eingabe des Vorarlberger Feuerwehr-Gauverbandes, wegen Abänderung des § 16 der Feuerwehr- und Feuerlöschordnung.
13. Bezüglich des Landtagsbeschlusses vom 27. Juni 1901, betreffend Abänderung der Landtagswahlordnung, wird auf die Beilage XII. (Rechenschaftsbericht des Landesauschusses) hingewiesen und erfolgte hiefür ein separater Bericht an den Landtag.
14. Den Landtagsbeschluß vom 27. Juni 1901, betreffend den Vertragsentwurf mit dem Landes-Ausschusse des Erzherzogtums Österreich unter der Enns, wegen Errichtung und Betrieb einer Zweigniederlassung der niederösterreichischen Landes-, Lebens- und Rentenversicherungsanstalt.

15. Den Landtagsbeschuß vom 1. Juli 1901 betreffend die Subventionierung landwirtschaftlicher Genossenschaften mit genehmigten Statuten.
16. Landtagsbeschuß vom 1. Juli 1901 betreffend die Subventionierung der elektrischen Kleinbahn Dornbirn—Lustenau.
17. Landtagsbeschuß vom 3. Juli 1901 betreffend die Pension und Versorgungsgenüsse der Hinterbliebenen des Lehrers Josef Moll in Reuthe.
18. Beschuß vom 3. Juli 1901 betreffend die endliche Durchführung des Lebensmittelgesetzes.
19. Betreffend die Auszahlung von Stipendien an 10 Zöglinge der Landeskäferschule in Doren im Betrage von 1200 K.
20. Landtagsbeschuß vom 3. Juli 1901 betreffend die endliche Abwicklung des Grundentlastungsfondsgeschäftes.
21. Landtagsbeschuß vom 5. Juli 1901 betreffend die Auszahlung der bewilligten Subventionen an nachstehende Vereine und Korporationen, als:
 

a) dem Vorarlberger Unterstützungsvereine in Innsbruck . . . . .	60 K,
b) dem Asylvereine der Wiener Universität . . . . .	50 "
c) dem katholischen Schulvereine für Österreich in Wien . . . . .	200 "
d) dem Verbands für Fremdenverkehr in Vorarlberg und Liechtenstein . . . . .	100 "
e) dem Vereine für kirchliche Kunst und Gewerbe in Tirol und Vorarlberg . . . . .	100 K.
22. Den Landtagsbeschuß vom 5. Juli 1901 betreffend die Anbahnung eines Vergleiches in Sachen der Vorarlberger Invasionschuld vom Jahre 1805.
23. Den Landtagsbeschuß vom 8. Juli 1901 betreffend die Anschaffung eines neuen Kochherdes in der Landesirrenanstalt Balduna.
24. Landtagsbeschuß vom 8. Juli 1901 betreffend die Erwerbung eines Landhauses.

Die Punkte 3, 14 und 23 fanden durch separate Vorlagen an den hohen Landtag die Erledigung.

Bezüglich der näheren Details über die vom Landes-Ausschusse im eigenen Wirkungskreise ausgeführten Landtagsbeschlüsse wird auf den vom Landesauschuß vorgelegten Rechenschaftsbericht, Beilage XII. verwiesen und vom Finanzausschusse gestellt der

### A n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle beschließen, die Ausführungen der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landesauschusses, werden genehm gehalten.“

## II. Landesfond.

### Rechnungsabschluss des Vorarlberger Landesfondes pro 1901.

Laut Beilage VIII beziffern sich die Gesamt-Einnahmen

mit dem Kassaeste am 1. Januar 1901 per 51.539 K . . . . . 605.186 K 98 h

Die Gesamt-Ausgaben auf . . . . . 516.849 K 71 h

Daher ein Kassaestand am 31. Dezember 1901 mit 88.337 K 27 h

Die nähere Detaillierung der Einnahme- und Ausgabeposten ist in der Beilage VIII. und VIII. A. enthalten, und wird in Anbetracht, daß bei genauer Prüfung die Rechnung und die Belege in vollständiger Ordnung befunden wurden, vom Finanzausschusse gestellt der

### A n t r a g :

„Dem vorgelegten Rechnungsabschlusse des Vorarlberger Landesfondes pro 1901 wird nach den angeführten Ziffern die landtägliche Genehmigung erteilt.“

### III Landes-Kulturfond.

#### a) Rechnungsabschluß für das Jahr 1901. (Beilage IX.)

Der Rechnungsabschluß Beilage IX. weist an Vermögen und

Einnahmen . . . . .	92.571 K 73 h
An Ausgaben . . . . .	7099 K 39 h

aus, und verbleibt mit Ende 1901 ein Vermögensstand von 85.472 K 34 h

Die Prüfung des Rechnungsabschlusses ergab die Richtigkeit der obigen Ansätze, und erhebt der Finanzausschuß den

### A n t r a g :

„Dem vorliegenden Rechnungsabschlusse des Landes-Kulturfondes pro 1901 wird mit dem ausgewiesenen Vermögensstande von 85.472 K 34 h die Genehmigung erteilt.“

#### b) Voranschlag des Vorarlberger Landes-Kulturfondes pro 1902.

Dieser wurde am 21. Juni 1902 in der II. Sitzung genehmigt.

### IV. Krankenversorgung.

Da die im Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses ausgewiesenen Ausgabeziffern per 21,953 K 66 h in der Beilage XII. a. einzeln aufgeführt und zudem im Rechnungsabschlusse des Landesfondes verrechnet erscheinen, wird gestellt der

### A n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle Punkt IV des Rechenschaftsberichtes zur Kenntnis nehmen“.

### V. Irrenversorgung.

Hierüber erfolgte separater Bericht an den hohen Landtag.

### VI. Gemeinde-Angelegenheiten.

Die Gemeindeumlagen pro 1901 haben 1,561.029 K 59 h betragen und sind gegen das Vorjahr um 86,090 K 02 h gestiegen. Bezüglich der übrigen in dieses Referat fallenden Agenden wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen und gestellt der

#### U n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle das Gebahren des Landes-Ausschusses in Gemeinde-angelegenheiten zur befriedigenden Kenntniss nehmen“.

### VII. Stipendien und Stiftungen.

Nach dem Berichte des Landes-Ausschusses wurden zum Besuche des Hofbeschlageskurjes in Graz 2 Stipendien im Betrage von je 360 K ausbezahlt.

Das Veterinärstipendium von jährlich 440 K bezieht noch derselbe Stipendist wie im Vorjahre.

Im Stande der Stipendisten der zwei Kaiser-Ferdinand-Stipendien für Techniker, eventuell Mediziner aus Borarlberg, und im Stande der Kaiser-Ferdinand-Staatsstiftplätze in den Militär-Erziehungsanstalten ist eine Änderung nicht eingetreten.

Von der im Rechenschaftsberichte ad. 6 aufgeführten Dr. Jussel'schen Stiftung sind neu verliehen worden 4 Stipendien mit je 50 K, und aus dem Landesfonde 4 zu je 150 K und 4 Stipendien zu je 100 K an Lehramtszöglinge in Tiflis.

Im Allgemeinen wird auf den Bericht des Landes-Ausschusses verwiesen und gestellt der

#### U n t r a g :

„Dem Gebahren des Landes-Ausschusses bezüglich der Stipendien wird zugestimmt“.

### VIII. Dr. Anton Jussel'sche Stipendien-Stiftung.

#### Rechnungsabschluss pro 1901

besteht das Vermögen in	16.687 K 93 h
und die neuen Einnahmen in	669 „ 25 „
	Zusammen 17.357 K 18 h
Die Ausgaben	700 K — h
	Verbleibt somit schließliches Vermögen von 16.657 K 18 h

Es wird gestellt der

#### U n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluss der Dr. Anton Jussel'schen Stipendien-Stiftung pro 1901 mit dem ausgewiesenen schließlichen Vermögen von 16.657 K 18 h genehm halten“.

**IX. Invalidentiftung des Vorarlberger Sangerbundes.**

Laut Rechnungsabfchluf pro 1901 beftcht das Vermogen am

1. Januar 1901 in . . . . .	1837 K 50 h
Hiezu neue Einnahmen an Zinsen . . . . .	69 K 49 h
	<u>Zusammen 1906 K 99 h</u>
Hievon ab die Ausgaben an Stipendien . . . . .	60 K — h
	<u>somit verbleibt fchliefliches Vermogen 1846 K 99 h</u>

Der Finanzausschuß erhebt demzufolge den

**A n t r a g :**

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabfchluf der Invalidentiftung des Vorarlberger Sangerbundes mit dem ausgewiesenen Vermogen von 1846 K 99 h genehm halten.“

**X Viehseuchensfond fur Einhufer.**

Nach dem Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses, Beilage XII., beftcht das anfangliche Vermogen dieses Fondes in . . . . .

	20.316 K 63 h
Abgaben . . . . .	59 „ 35 „
	<u>somit verbleibt ein Vermogen von 20.257 K 28 h</u>

Da dieser Fond nunmehr die vom Gesetze normierte Hohe erreicht hat, entfallt pro 1902 die Einhebung weiterer Beitrage.  
Der Finanzausschuß stellt den

**A n t r a g :**

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabfchluf des Viehseuchensfondes fur Einhufer pro 1901 mit dem ausgewiesenen Vermogensstande von 20.257 K 28 h genehm halten.“

**XI. Fond zur Hebung der Rindviehzucht.****Rechnungsabfchluf pro 1901. (Beilage X.)**

Anfangliches Vermogen . . . . .	76.210 K 12 h
Zinsen pro 1901 . . . . .	1.861 „ 44 „
Beitrag aus der Landesfondsteuer-Umlage pro 1901 . . . . .	8.500 „ — „
Subventionen fur die Viehzuchtgenossenschaften, und zwar:	
pro 1900 . . . . .	2.000 „ — „
pro 1901 . . . . .	2.000 „ — „
	<u>Gesamtempfang 90.571 K 56 h</u>
	<u>Abgaben 15.361 „ 29 „</u>
	<u>somit verbleibt ein Vermogen von 75.210 K 27 h</u>

Die Ausgaben sind detailliert in der Beilage X des Rechnungsabfchlusses ersichtlich.

Der Finanzausschuß stellt daher den

### **Antrag:**

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabluß des Fondes zur Hebung der Rindviehzucht pro 1901 mit dem ausgewiesenen schließlichen Vermögen von 75.210 K 27 h genehm halten.“

### **XII. Feuerwehrfond.**

#### **Rechnungsabluß pro 1901.**

Nach dem vom Landes-Ausschusse vorgelegten Rechenschaftsberichte, Beilage XII. besteht das Gesamtvermögen dieses Fondes in . . . . . 38.930 K 30 h  
die Ausgaben . . . . . 4.970 „ — „  
schließliches Vermögen . . . . . 33.960 K 30 h

Die detaillierten Angaben über Einnahmen und Ausgaben sind in der Beilage XII. ersichtlich.

Der Finanzausschuß stellt den

### **Antrag:**

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabluß des Borarlberger Feuerwehrfondes pro 1901 mit dem ausgewiesenen schließlichen Vermögen von . . . 33.960 K 30 h genehm halten.“

### **XIII. Normalschulfond.**

#### **Rechnungsabluß pro 1901.**

Laut Beilage XII. des vom Landes-Ausschusse vorgelegten Rechenschaftsberichtes besteht das Vermögen in . . . . . 200.354 K 19 h,  
die Ausgaben in . . . . . 10.025 „ 25 „  
daher schließlicher Vermögensstand . . . . . 190.328 K 94 h.

Im Übrigen wird auf die Beilage XI. hingewiesen, und gestellt der

### **Antrag:**

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabluß des Normalschulfondes pro 1901 mit dem ausgewiesenen Vermögen von 190.328 K 94 h genehm halten.“

